

AZ: 03 / rey-kl - Frau Reymann

**Drucksache Nr.: 0266/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.05.2014	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	22.05.2014	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	27.05.2014	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	28.05.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.06.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Sanierung der Werkhalle in der  
Klosterstraße**

**A n t r a g :**

- 1) Der Kofinanzierung einer Produktions-  
schule zur Sanierung der Werkhalle in der  
Klosterstraße einschließlich der Materialkos-  
ten wird zugestimmt.
- 2) Der Leistung von überplanmäßigen
  - a) Mehraufwendungen im Ergebnisplan und  
gleichzeitig Mehrauszahlungen im Fi-  
nanzplan 2014 für die Kofinanzierung  
der Produktionsschule bis zur Höhe von  
11.800,00 € (anteilig für 4 Monate  
2014)  
und
  - b) Mehrauszahlung im Finanzplan 2014 für  
Materialkosten in Höhe von 10.000,00 €  
(anteilig für 4 Monate 2014)

nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine De-  
ckung zu a) erfolgt durch nicht verwendete  
Mittel für Bildung und Teilhabe aus dem  
Jahr 2011 und zu b) durch Minderauszah-  
lungen im Bereich Abwasserbeseitigung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**a) Produktkonto 3630101.5318000**

Ant. Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2014 bis zu	11.800,00 €
Ant. Mehrauszahlungen im Finanzplan 2014 bis zu	11.800,00 €

Aufwendungen im Ergebnisplan 2015 bis zu	35.400,00 €
---	-------------

Aufwendungen im Ergebnisplan 2016 bis zu	35.400,00 €
---	-------------

**b) Produktkonto 1111203.7851000**

Ant. Mehrauszahlungen im Finanzplan 2014	10.000,00 €
---	-------------

Auszahlungen im Finanzplan 2015	31.500,00 €
------------------------------------	-------------

Auszahlungen im Finanzplan 2016	31.500,00 €
------------------------------------	-------------

## **Begründung:**

Die Ratsversammlung hat am 26.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Werkhalle in der Klosterstraße mit dem Museumsangebot soll mit einfachen Mitteln so saniert werden, dass der Charakter dieses Industriestandorts erhalten bleibt.

Ziel ist es hierbei, die Werkhalle als integrierten Kulturstandort langfristig zu sichern. Es sollen einerseits die Aufgabe als Museumsdepot fortgeführt und andererseits die Voraussetzungen geschaffen werden, um ganzjährig Kulturveranstaltungen zu ermöglichen.

Das Projekt „Werkhalle“ soll gleichzeitig der Qualifizierung und Beschäftigung dienen, in dem die Sanierungsarbeiten von Jugendlichen ohne Schul- oder Berufsabschluss und von Langzeitarbeitslosen in Kooperation mit einem Bildungsträger und mit Handwerksbetrieben durchgeführt werden.

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt ist das Projekt nur durchführbar, wenn die Kosten überwiegend durch Dritte übernommen werden. Zur Finanzierung sind soweit wie möglich Förderungen durch Mittel des Europäischen Sozialfonds, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Städtebauförderung zu nutzen.

Die Verwaltung wird gebeten, vor dem Hintergrund eines neuen Arbeitsmarktprogramms in 2014 in Schleswig-Holstein die Voraussetzungen für ein solches Projekt zu prüfen und das Ergebnis der Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept mit allen notwendigen Maßnahmen für die Sanierung der Werkhalle dem BPU-Ausschuss, dem JHA und ggf. dem Finanzausschuss vorzulegen. Der für die Maßnahmen erforderliche finanzielle Aufwand ist zu ermitteln. Die Kosten für die dringende Dachsanierung sind im nächsten Jahr aus dem Haushaltstitel für Gebäudeunterhaltung zu finanzieren.“

Im Rahmen der Neufassung des aktuellen Landesprogramms Neue Arbeit (Aktion C 2) mit Stand 11. April 2014 wird zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren die sog. Produktionsschule gefördert. In den Förderkriterien heißt es u. a., dass Produktionsschulen keine Schulen im Sinne des Schulgesetzes sind. Produktionsschulen erfüllen eine didaktische und berufspädagogische Funktion, indem den Teilnehmenden fachpraktische Fähig- und Fertigkeiten, sowie die für eine schulische bzw. berufliche Integration notwendigen Sozial- und Personalkompetenzen vermittelt werden. Die individuelle Förderung der Teilnehmenden steht dabei im Vordergrund.

Die Förderung umfasst die Personal-, Sach- und Gemeinkosten, wobei von den nachgewiesenen Personal- und Sachkosten die aus der Veräußerung von Produkten und Dienstleistungen der Produktionsschule zu erwirtschaftenden Einnahmen (mind. 3 % der Gesamtkosten) vorweg abgezogen werden. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Kosten sind von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Jugendhilfe oder von Dritten zu tragen, was durch eine Bestätigung bzw. Kofinanzierungserklärung nachzuweisen ist. Der Träger soll einen Eigenanteil von mindestens 2 % erbringen.

Da der Ausbildungsverbund Neumünster (AVN) bereits eine vom Jobcenter geförderte Produktionsschule betreibt, bestehen die Bereitschaft und das Interesse, die Förderung für eine weitere Produktionsschule für die Sanierung der Werkhalle auf der Grundlage der neuen Förderkriterien zu beantragen.

In einem ersten Schritt wurde zunächst mit den beteiligten Fachdiensten Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) und Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen (60) geklärt, welche Arbeiten für die Sanierung der Werkhalle notwendig wären. In einem zweiten Schritt hat der AVN diese Arbeiten dahingehend bewertet, ob sie für den Betrieb einer Produktionsschule geeignet wären. Es hat sich folgendes Ergebnis ergeben:

a) Sanierung Werkhalle:

es sollen u. a. folgende Sanierungsarbeiten durchgeführt werden:

- Einhausung (z. B. Bau einer Klimabox für die Exponate),
- Wand zwischen verschiedenen Hallenbereichen,
- Installation von Regalsystemen.

Die Materialkosten dafür betragen geschätzt ca. 73.000,00 € und sind in diesem Jahr anteilig (4 Monate) in Höhe von 10.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die restlichen Kosten in Höhe von jeweils 31.500,00 € werden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Deckung der anteiligen Kosten 2014 erfolgt durch Minderauszahlungen im Bereich Abwasserbeseitigung.

b) Betrieb einer Produktionsschule

Mit dem Betrieb einer Produktionsschule soll ab 01.09.2014 begonnen werden. Die erste Förderrunde ist befristet bis Ende 2016 (29 Monate). Es sollen Teilnahmeplätze für 16 – 20 schwer in den Arbeitsmarkt zu integrierende Jugendliche angeboten werden.

Die Kofinanzierungsträger sind das Jobcenter Neumünster, die Stadt Neumünster im Rahmen der Jugendhilfe (§ 13 SGB XIII – Jugendsozialarbeit) und die Agentur für Arbeit, die noch nicht endgültig über eine Kofinanzierung entschieden hat.

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf jährlich rd. 202.700,00 €, davon sind 25 % als Kofinanzierung in Höhe von rd. 50.700,00 € zu übernehmen. Der Anteil der Stadt Neumünster beträgt  $\frac{1}{3}$  der Kofinanzierung = 16.900,00 €. Da durch die Sanierung der Werkhalle keine Einnahmen erwirtschaftet werden können, aber für die Stadt eine Dienstleistung erbracht wird, sind 3 % der Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 6.081,00 € und der vom AVN zu tragende Eigenanteil in Höhe von rd. 3.932,00 € zu übernehmen.

Die Gesamtsumme der städtischen jährlichen Kofinanzierung beträgt demnach rd. 26.900,00 €. Für das Jahr 2014 sind nach § 95 d GO anteilig für 4 Monate überplanmäßig gemäß § 95 d GO in Höhe von 9.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Für die Jahre 2015 und 2016 werden jeweils 26.900,00 € im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Sollte sich die Agentur für Arbeit nicht als Kofinanzierungsträger beteiligen, erhöht sich der städtische Anteil auf 11.800,00 € anteilig für vier Monate im Jahr 2014 und auf 35.400,00 € für die Jahre 2015 und 2016.

Die Deckung des Kofinanzierungsanteils erfolgt aus nicht verwendeten Mitteln der Bildung und Teilhabe 2011, da diese Mittel zweckbestimmt u. a. für die Teilhabe benachteiligter Jugendliche eingesetzt werden sollen.

Im Auftrage

---

(Dr. Olaf Tauras)  
Oberbürgermeister

---

(Günter Humpe-Waßmuth)  
Erster Stadtrat

